

Ort:	Rathaus Köpenick
Datum:	23.03.2015
Uhrzeit / Dauer:	19:00 Uhr - 21:15 Uhr

1 Begrüßung, Verständigung zur Tagesordnung und Protokollführung	1
2 Berichte von der Schulaufsicht und dem Schulamt	1
3 Schulessen – Was kann noch verbessert werden?.....	2
4 neuer Rahmenlehrplan – Welche Anmerkungen dazu gibt es von den Eltern?	2
5 Rund um die Schulen - Erfahrungsaustausch	3
6 Berichte aus den Gremien (LSB, LEA, BSB, BLA u.a).....	3
7 Verschiedenes / Sonstiges.....	3

1 Begrüßung, Verständigung zur Tagesordnung und Protokollführung

Der BEA-Vorsitzende Herr Kaminski begrüßt die Elternvertreter aus den Schulen und Frau Seidel-Nick von der Schulaufsicht.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.02.2015 wurde verabschiedet.

Frau Wedekind hat sich bereit erklärt, das Protokoll zu führen.

2 Berichte von der Schulaufsicht und dem Schulamt

Frau Seidel-Nick (Schulaufsicht) berichtet:

- Die Zahl der langzeitkanken Lehrer ist gesunken und liegt unter dem Durchschnitt in Berlin. Der Altersdurchschnitt hat sich ebenfalls verringert.
- Es gibt im Norden des Bezirks für Schüler der Oberschulen eine Jugendkunstschule. Hier gibt es verschiedene Angebote, z. B. Ton, Tiefdruck, Linoldruck, Gestaltung von Comics, Malen expressiver Landschaftsbilder. In der Zeit vom 17.04.-30.04. 2015 findet eine Ausstellung zum Thema „Grenzüberschreitung“ im „Schalterraum“ in der Wilhelminenhofstr. 82 a statt. Interessierte haben die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums Donnerstag - Sonntag von 14-18 Uhr die Ausstellung zu besuchen.
- Thema Streik
Gibt es einen Notfallplan für Streik? Antwort : Im Fall eines Streiks ist die streikende Person nicht verpflichtet, Ihre Teilnahme vorab anzukündigen. Jede/-r Angestellte hat das Recht an einem Streik teilzunehmen. Im Streikfall können die Schüler zu Hause bleiben, ohne dass die als unentschuldigtes Fehlen zählt. Die Grundschul Kinder werden, falls notwendig, betreut und nicht nach Hause geschickt. Dabei kann es jedoch vorkommen, dass ein Lehrer dann auch mal mehr als 50 Kinder zu betreuen hat. Deshalb ist es besser, wenn es eine Möglichkeit gibt, die Kinder zu Hause zu betreuen. Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es im Vergleich zu anderen Bezirken eine geringe Anzahl streikender Pädagog/-innen, so dass die Auswirkungen auf notwendige Betreuungen auch in Zusammenarbeit mit den Eltern bislang gut abgedeckt werden konnten.

Wie wird der Unterrichtsausfall durch den Streik wieder aufgeholt? Antwort: Es gibt hierzu keine Vorgaben, der Rahmenlehrplan ist hier flexibel. Ein Risiko besteht höchstens bei Abiturprüfungen. Hier sollte im Streikfall eine entsprechende Regelung gefunden werden.

2 Berichte von der Schulaufsicht und dem Schulamt

Aus aktuellem Anlass wurde dazu in der BEA-Sitzung zur Veröffentlichung und Weiterleitung an die entsprechenden Stellen ein Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

„Der Bezirkseleiternausschuss (BEA) Treptow-Köpenick fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf, bei allen berechtigten Streikinteressen und dem gesetzlich verankerten Streikrecht der Lehrer von öffentlichen Schulen des Landes Berlin sicherzustellen, dass sämtliche Abschlussprüfungen (z. B. MSA, Abitur u. a.) zum angekündigten, berlinweit geplanten Zeitpunkt durchgeführt werden.

Jegliche Art von Verunsicherung der zu Prüfenden durch den geplanten Streik wird von uns Eltern nicht toleriert.

Wir appellieren als BEA Treptow-Köpenick an das Verantwortungsbewusstsein der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern, unseren Kindern.“

3 Schulessen – Was kann noch verbessert werden?

An einigen Schulen ist es schwer, das Essenangebot aufrecht zu erhalten, weil es nicht genug Abnehmer gibt. Das Problem der mangelnden Versorgung mit Mittagessen kann nicht durch die Aufstellung von Automaten beseitigt werden. Diese Art des Angebots wird kritisch gesehen, weil die Versorgung der Schüler/-innen mit einem gesunden und ausgewogenen Mittagessen so nicht gewährleistet wird. Eine andere Lösung des Problems wäre die Kooperation mit in der Nähe der betroffenen Schulen gelegenen Seniorenheimen. Das ist jedoch aufgrund der LHO und möglicherweise unterschiedlichen Vorgaben an Qualitätsstandards nicht möglich. Bezüglich der baulichen Umgestaltung der Esseräumlichkeiten wurde von einer Elternvertreterin ein Antrag formuliert, der noch an das Schulamt weitergeleitet wird.

4 neuer Rahmenlehrplan – Welche Anmerkungen dazu gibt es von den Eltern?

Dazu wurden folgende Punkte genannt:

- Die Lehrer müssen fort- und weitergebildet werden, wenn die Einführung des Rahmenslehrplans erfolgreich sein soll.
- Es muss eine nachvollziehbare, transparente und vergleichbare Bewertung der individuellen Schülerleistung gewährleistet sein.
- Nach der Implementierung des Rahmenlehrplans sollte eine Nachjustierung gegeben sein.
- Die Planung der Gesellschaftswissenschaften in den Klassenstufen 5 und 6 sollte nochmal kritisch betrachtet werden.

Seitens der Eltern wurden Bedenken zur Bewertung der einzelnen Niveaustufen geäußert.

Aus Sicht der Eltern wird durch die Einführung des neuen Rahmenlehrplans ein Wechsel von Berlin nach Brandenburg und umgekehrt nicht leichter.

Als praktisches Problem sehen die Eltern, dass der neue Rahmenlehrplan an den einzelnen Schulen unterschiedlich ausgelegt werden kann.

Wie erfolgte die Erarbeitung des Rahmenlehrplans seitens der Lehrer? Antwort von Frau Seidel-Nick: Es gab einen Studientag, an dem sich das Lehrerkollegium über den Rahmenlehrplan informieren konnte. Die einzelnen Fachgruppen haben sich dann damit beschäftigt und Rückmeldung gegeben. Gibt es schon Prüfungskriterien für das Schuljahr 16/17? Antwort von Frau Seidel-Nick: Die Implementierung erfolgt bis zur Klassenstufe 8, für die höheren Klassen gilt zunächst ein Übergangsplan.

5 Rund um die Schulen - Erfahrungsaustausch

Zu Beginn der Diskussion im Gremium wurde darauf hingewiesen, dass Themen, die an bestimmten Schulen auftauchen aber auch für andere Schulen relevant sein können, also übergreifende Themen und keine Einzelthemen, im BEA behandelt werden sollen.

Bei individuellen Problemen ist zunächst mit den Betroffenen an der Schule zu besprechen und eine Lösung vor Ort herbeizuführen. Sollte das keinen Erfolg haben, sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, dass als nächstes die Schulaufsicht oder das Schulamt in die Problemlösung einbezogen wird. Darüber hinaus kann auch eine Anfrage an die Qualitätsbeauftragte Frau Matthig-Krone der Senatsbildungsverwaltung gestellt werden, die während der Schulzeit **donnerstags von 15 bis 18 Uhr** unter der Tel.: (030) 90227 – 5330 oder persönlich nach Voranmeldung im Raum 3B10 in der Bernhard-Weiß-Str. 6 in 10178 erreichbar ist. Sie steht den Eltern für die Beratung in allen Fragen rund um Schule und Schulrecht und hilft Schulen beim Aufbau von Steuergruppen, Netzwerken, Kontakten zu Kooperationspartnern oder der Berufsorientierung und bei der Interpretation von Schulinspektionsberichten oder Vergleichsdaten zur Verfügung.

Die Eltern äußerten den Wunsch mehr über ihre Rechte und Pflichten zu erfahren. Es gibt einen Leitfaden für Elternvertreter, der in der aktuellen Fassung diesem Protokoll nochmals beigelegt ist. Darüber hinaus bietet das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) zu diesem Thema Schulungen an. Unabhängig davon hat Frau Wolff als langjährige, aktive Elternvertreterin im Bezirk Treptow-Köpenick angeboten, eine kleine Einführung zu den Rechten und Pflichten der Elternvertreter nach dem Berliner Schulgesetz zu geben.

6 Berichte aus den Gremien (LSB, LEA, BSB, BLA u.a)

LEA : Am 13.02. wurde ein Antrag auf Verlängerung der Anhörung zum neuen Lehrplan gestellt. Die Anhörungsfrist wurde bis zum Ende März.2015 verlängert. Am 13.03. 2015 wurde vom LEA erneut ein Antrag auf Verlängerung der Anhörungsfrist bis zum 30. Juni gestellt.

BSB: Ein Thema war das Förderprogramm zur Erhaltung von Schulbibliotheken, da die FAV Stellen ausgelaufen sind. Dazu wurde zwecks Weiterleitung an den LSB ein entsprechender Beschluss gefasst, um diese Stellen zu erhalten.

LSB: Es gab noch nie so viel Geld für bauliche Maßnahmen an den Schulen wie jetzt. Oft scheitert es jedoch an der praktischen Umsetzung, weil die Fachkräfte wie z. B. Bauingenieure fehlen. In der Senatsverwaltung wird darüber nachgedacht wie die Baumaßnahmen in den Bezirken besser koordiniert werden können.

Im Rahmen der Anhörung zum neuen Rahmenlehrplan hat der LSB eine Stellungnahme für die Senatsbildungsverwaltung geschrieben, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

7 Verschiedenes / Sonstiges

Herr Kaminski berichtet über folgende Punkte seines Gesprächs mit dem Facilitymanagement:

- nach Landeshaushaltsordnung dürfen Verträge mit Reinigungsfirmen für längstens 3 Jahre geschlossen werden
- deshalb neue Verträge zum 01.07.2015 durch europaweite Ausschreibungen mit einer Probezeit von 6 Monaten (Ende der Frist ist 14.04.2015)
- es wird mit leichten Preisanstieg (10-20%) bei den angebotenen Reinigungsdienstleistungen gerechnet
- Bewertungssystem für jetzige Ausschreibung wurde im Bezirk Treptow/Köpenick umgestellt, d.h. zu

7 Verschiedenes / Sonstiges

40% entscheidet der Preis, 40% die Anzahl der angebotenen Stunden und 20% der angebotenen Stunden für einen Vorarbeiter

- mit Vorarbeiter vor Ort wurden gute Erfahrungen gemacht, deshalb als Bewertungskriterium in neue Ausschreibung eingeflossen
- enger Kontakt zu den Firmen hat sich ebenfalls bewährt
- bei wiederholt schlechter Reinigungsleistung können den betreffenden Reinigungsfirmen bis zu 20% des Monatsgehalts abgezogen, nach 2 fruchtlosen Abmahnungen kann den entsprechenden Firmen unabhängig vom jeweiligen Objekt gekündigt werden
- die nationale Ausschreibung für Glasreinigung führt zu neuen Verträgen, die ebenfalls am 01.07.2015 beginnen
- nach vorheriger Absprache mit den Schulen wird versucht, mit Glasreinigung bereits Ende Juni 2015, also vor der Durchführung der ersten Reinigung durch die neu ausgewählten Firmen, an den Schulen zu beginnen
- Glasreinigung soll immer vor der Reinigung der Böden durchgeführt werden
- ca. 4-6 Wochen nach dem Beginn der Reinigung durch die neu ausgewählten Reinigungsfirmen werden vom FM-Bereich Gespräche mit den Schulleitungen geführt
- sofern Reinigungen nach Abschluss einer Baumaßnahme notwendig sind, müssen diese extra ausgeschrieben werden (Baufirmen sind jedoch prinzipiell für die Reinigung im Rahmen ihrer Nacharbeiten verpflichtet)
- FM-Bereich hat Reinigungskonzept erstellt, das an alle Schulen verteilt wurde
- bezüglich der Anfrage zu Spielgeräten auf Schulhöfen ist beim Schul- bzw. Grünflächenamt nachzufragen (Anschaffungen könnten z. B. auch aus Mittel der 7000,- EUR für jede Schule verwendet werden)
- für die Gestaltung der Schulhöfe ist das Grünflächenamt der richtige Ansprechpartner